

Recht auf Reparatur: EU-Richtlinie trat am 1. Oktober 2026 österreichweit in Kraft

2.10.2026 - | Land Burgenland

LH-Stv.in Haider-Wallner: „Reparieren als echte und leistbare Alternative zum Neukauf“.

Am 1. Oktober 2026 trat in Österreich das Warenreparaturrichtlinie-Umsetzungsgesetz (WaRUG) in Kraft. Damit wird die EU-Richtlinie zum Recht auf Reparatur („Right to Repair“) österreichweit umgesetzt und die Rechte von KonsumentInnen werden nachhaltig gestärkt. „Wir alle kennen das: Ein Gerät geht kaputt und plötzlich stellt sich die Frage, ob sich eine Reparatur überhaupt noch auszahlt. Genau hier bringt das neue Gesetz wichtige Verbesserungen“, sagt KonsumentInnenschutzlandesrätin und Landeshauptmann-Stellvertreterin Anja Haider-Wallner. „Reparieren soll damit einfacher werden und sich für KonsumentInnen auch tatsächlich lohnen. Denn ein kaputtes Gerät sollte nicht automatisch im Müll landen.“

Eine wichtige Neuerung: Wird ein Produkt repariert, verlängert sich die gesetzliche Gewährleistungsfrist einmalig um ein Jahr. Außerdem sind HerstellerInnen bei bestimmten Produkten auch nach Ablauf der Gewährleistung zur Reparatur verpflichtet – grundsätzlich unentgeltlich oder gegen ein angemessenes Entgelt, sofern eine Reparatur möglich ist.

Die Reparaturpflicht gilt unter anderem für bestimmte Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühlschränke, Fernseher und Monitore, Schweißgeräte, Staubsauger, Datenserver, Mobiltelefone und Wäschetrockner. Produkte mit Batterien für leichte Verkehrsmittel wie E-Bikes und E-Scooter sind ab 2027 von der Reparaturpflicht betroffen.

„Das ist ein wichtiger Schritt weg von der Wegwerfgesellschaft. Gute Produkte sollten möglichst lange genutzt werden können – und wenn etwas kaputtgeht, soll Reparieren eine echte und leistbare Alternative zum Neukauf sein“, sagt Haider-Wallner abschließend.

Zum Herunterladen des Fotos klicken Sie auf den folgenden Link:

LH-Stv.in Haider-Wallner_Elektrogeräte

Bildtext LH-Stv.ⁱⁿ Haider-Wallner_Elektrogeräte: Landeshauptmann-Stellvertreterin Anja Haider-Wallner.

Bildquelle: Büro LH-Stv. Haider-Wallner

Eisenstadt, 01. Oktober 2026

Landesmedienservice Burgenland

7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1

Tel: 057/600

post.oa-presse(at)bgld.gv.at

www.burgenland.at

<https://www.burgenland.at/service/medienservice/aktuelle-meldungen/detail/recht-auf-reparatur-eu-richtlinie-trat-am-1-oktober-2026-oesterreichweit-in-kraft>